



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 14.01.2019

Meldungsnummer: AB01-0000001581

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Zweifel Pomy-Chips AG

Zweifel Pomy-Chips AG

CHE-105.974.542

Zweifelstrasse 5

8957 Spreitenbach

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-008169

Betriebsstandort-Nr.: 52233194

Betriebsteil: Produktion Chips und Snacks

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 50 M, 50 F

Gültigkeit: 01.03.2019 – 28.02.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.